

STATISCHE BERECHNUNG - OBJEKTFRAGEBOGEN

Angaben zur statischen Berechnung nach Anhang 2, ATV-DVWK-A 127/2000

Bauvorhaben: Plz /Ort:

Planer: Tel.:

Ausführende Firma: Tel.:

• Rohrtyp:

Nennweite: in mm

DN	SN Klasse:
----	------------

Belastung:

Überdeckung min. h

	m
--	---

über Rohrscheitel: max. h

	m
--	---

• Verkehrslasten

- SLW 60 (entspricht LM 1)
- SLW 30
- LKW 12
- UIC 71 mehrgleisig
- UIC 71 eingleisig
- Flugzeuglast BFZ _____
- sonstige Verkehrslast _____
- keine Verkehrslast

Sonstige Belastungen z. B. Flächenlast (kN/m²) _____

• Boden

gemäß ATV-DVWK-A 127, Tabelle 1

	anstehender Boden (E3):	Überschüttung Verfüllung (E1):	Leitungszone Einbettung (E2)
G1-nichtbindiger Sand und Kies	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
G2-schwach bindiger Sand und Kies	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
G3-bindige Mischböden, Schluff	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
G4-bindige Böden, Ton	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstige Böden: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verdichtungsgrad der Bodenzone Mindestvorgabe D_{Pr} 95 % oder D_{Pr}: _____ %

Baugrund unter dem Rohrgraben (E4):

- wie anstehender Boden
 - sehr hart, steinig oder felsig
 - nicht tragfähiger Boden
- Bodenaustausch mit: _____
Gründung der Rohrleitung auf: _____

Grundwasser

- nicht vorhanden
 vorhanden

hw max. Höhe über Sohle

 m

• Einbau im Graben

Auflagerwinkel des Rohres

- 120° (Auflager bei Kunststoffrohren)
andere Auflagerwinkel für biegesteife
Rohrsysteme sind nicht zugelassen

Böschungswinkel am Graben

- 45°
 60°
 90° (Standardfall)

Grabenbreite

- in Höhe Rohrscheitel b_s = _____ m
 in Höhe Rohrsohle b_{so} = _____ m

Verbau

- kein Verbau
 Verbauplatten / Verbaufeln
 Berliner Verbau
 Kanaldielen
 Leichtspundprofile
 Holzbohlen
 Spundprofile

Rückbau des Verbaus

- schrittweise beim Verfüllen
 schrittweise, nur in der Leitungszone
 nach dem Verfüllen in einem Zuge
mit wirksamer Nachverdichtung
 sonstig: _____

• Bodenverdichtung

Überschüttungsbedingung

- A1:** Lagenweise gegen den gewachsenen Boden verdichtete Grabenverfüllung (ohne Nachweis des Verdichtungsgrades); gilt auch für Trägerbohlwände (Berliner Verbau).
- A2:** Senkrechter Verbau des Rohrgrabens mit Kanaldielen, die erst nach dem Verfüllen gezogen werden. Verbauplatten oder -geräte, die bei der Verfüllung des Grabens schrittweise entfernt werden. Unverdichtete Grabenverfüllung. Einspülen der Verfüllung (nur bei Bodengruppe G1 geeignet).
- A3:** Senkrechter Verbau des Rohrgrabens mit Spundwänden, Leichtspundwänden, Holzbohlen, Verbauplatten oder -geräten, die erst nach dem Verfüllen entfernt werden.
- A4:** Lagenweise gegen den gewachsenen Boden verdichtete Grabenverfüllung mit Nachweis des nach ZTVE-StB erforderlichen Verdichtungsgrades; gilt auch für Trägerbohlwände (Berliner Verbau). Die Überschüttungsbedingung A4 ist nicht anwendbar bei Böden der Gruppe G4.

Einbettungsbedingung

- B1:** Lagenweise gegen den gewachsenen Boden bzw. in der Dammschüttung verdichtete Einbettung (ohne Nachweis des Verdichtungsgrades); gilt auch für Trägerbohlwände (Berliner Verbau).
- B2:** Senkrechter Verbau innerhalb der Leitungszone mit Kanaldielen, die bis zur Grabensohle reichen und erst nach der Verfüllung und Verdichtung gezogen werden. Verbauplatten oder Verbaugeräte, unter der Voraussetzung, dass die Verdichtung des Bodens nach dem Ziehen des Verbaus sichergestellt ist.
- B3:** Senkrechter Verbau innerhalb der Leitungszone mit Spundwänden oder Leichtspundwänden und Verdichtung gegen den Verbau, der bis unter die Grabensohle reicht.
- B4:** Lagenweise gegen den gewachsenen Boden bzw. in der Dammschüttung verdichtete Einbettung mit Nachweis des nach ZTVE-StB erforderlichen Verdichtungsgrades. Die Einbettungsbedingung B4 ist nicht anwendbar bei Böden der Gruppe G4.

Ort, Datum

Unterschrift